

1. Allgemeines und Vertragsgrundlage

Die folgenden Bedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen sowie für alle Verträge, die die Karo Pharma GmbH („Karo Pharma“) auf Verkäufer- und/oder Lieferantenseite mit dem Käufer (nachfolgend „Käufer“) abschließt. Abweichende Absprachen haben nur Gültigkeit, wenn sie Karo Pharma ausdrücklich bestätigt werden. Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Käufers, insbesondere Bestellformulare des Kunden die abweichende Bestimmungen, Klauseln oder Bedingungen enthalten, gelten nicht, es sei denn, Karo Pharma hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt. Durch die Annahme und Erfüllung eines solchen Auftrags mit anderen Klauseln werden weder Haftung noch sonstige Verpflichtungen von Karo Pharma wie sie in diesen allgemeinen Bedingungen enthalten sind, in irgendeiner Weise verändert, erweitert oder eingeschränkt. Individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer und abweichende Angaben in den Angeboten/Annahmeerklärungen von Karo Pharma haben Vorrang vor den AGB.

Eine Lieferpflicht seitens Karo Pharma besteht nur, wenn der Käufer gegenüber Karo Pharma seine Berechtigung zum Bezug der bestellten Produkte nachgewiesen hat. Ein solcher Nachweis ist ohne gesonderte Aufforderung durch Karo Pharma zu erbringen.

Nach Übergabe an den Kunden stellt der Kunde bei Lagerung, Weiterverkauf und Abgabe der Produkte eigenverantwortlich die Einhaltung aller anwendbaren arzneimittelrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften sicher.

2. Preise

Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart ist, netto EXW ab Lager Am Kautzgrund 14, 36103 Fliesen (Incoterms 2010) exkl. Porto, inkl. Standardverpackung. Sollten sich während der Auftragsabwicklung Änderungen durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder Währungsschwankungen ergeben, so behält sich Karo Pharma eine entsprechende Preisanpassung vor. Die nachträgliche Korrektur von Schreibfehlern bleibt Karo Pharma vorbehalten.

3. Kleinlieferungen

Bei Bestellungen von weniger als EUR 150,00 berechnet die Karo Pharma eine Lieferpauschale in Höhe von netto EUR 10,00. Ab EUR 150,00 netto Auftragswert (Warenbestellungen) liefert die Karo Pharma die Waren innerhalb Deutschlands und Österreich frei Haus.

4. Liefertermine

Soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, sind Liefertermine und –fristen unverbindlich. Eventuelle Terminüberschreitungen berechtigen den Käufer nur nach Setzung einer angemessenen Frist zur Lieferung, zum Vertragsrücktritt. Die Nachfrist hat mindestens noch einmal die Dauer der ursprünglich angegebenen Lieferzeit, mindestens jedoch 3 Monate zu betragen.

Höhere Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen, die Karo Pharma ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, die Ware zum vereinbarten Termin oder innerhalb vereinbarter Frist zu liefern, verlängern sich die Liefertermine und Lieferfristen um den Zeitraum der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Führt eine solche Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Monaten, sind beide Vertragsparteien, der Käufer jedoch nur nach Setzung einer angemessenen Frist zur Lieferung, zum Rücktritt berechtigt. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch ihre Lieferanten gerät Karo Pharma gegenüber dem Käufer nicht in Verzug, es sei denn, Karo Pharma hat die nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten. Steht fest, dass eine Selbstbelieferung mit den bestellten Waren aus von Karo Pharma nicht zu vertretenden Gründen nicht erfolgt, ist Karo Pharma zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Zahlungsbedingungen

Alle Lieferungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar, es sei denn, andere Zahlungsziele sind ausdrücklich vereinbart. Mit Ablauf dieser Frist befindet sich der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Karo Pharma berechtigt, Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die gesetzliche Verzugs pauschale in Höhe von EUR 40,00 zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs schadens behält sich Karo Pharma vor.

Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass der Anspruch von Karo Pharma auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, kann Karo Pharma die ihr obliegende Leistung verweigern, bis der Käufer die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet hat. Karo Pharma kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Käufer Zug-um-Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Karo Pharma ist nach Fristablauf berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und/oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz zu verlangen.

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Rechnungen elektronisch übermittelt werden (§ 14 Abs. 1 S. 7, 8 UStG).

6. Versand

Sämtliche Lieferungen erfolgen, soweit nicht anders vereinbart, auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Beanstandungen betreffend Versandschäden, Verspätung oder Verlust sind vom Empfänger direkt bei der Transport- oder Versicherungsgesellschaft anzuzeigen. Reklamationen über allfällige schlechte Verpackung müssen am Tag des Wareneingangs erfolgen. Die über die Standardverpackung hinausgehende Verpackung wird billigst in Rechnung gestellt.

7. Rücksendungen

Rücksendungen können nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und Erteilung einer Rücksende-Nummer seitens Karo Pharma angenommen werden und nur insofern sich die Ware in einwandfreiem Zustand und in Originalverpackung befindet. Dem Kunden wird dann bei Einhaltung aller vereinbarten Vorgaben eine Gutschrift für künftige Bestellungen gewährt. Von dieser Gutschrift wird Karo Pharma für den Aufwand einen angemessenen Unkostenbeitrag nach Vereinbarung in Abzug stellen. Gesetzliche Rücktritts- und Gewährleistungsrechte bleiben von dieser Ziffer 7 unberührt.

8. Stornierungen

Auftragsstornierungen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses von Karo Pharma. Bei nicht durch die Karo Pharma verschuldeten Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des netto Auftragswertes berechnet. Darüber hinaus gehende Kosten,

die bereits entstanden sind, sind vom Kunden zu übernehmen. Warenrücksendungen müssen immer frei erfolgen. Gesetzliche Rücktritts- und Gewährleistungsrechte bleiben von dieser Ziffer 8 unberührt.

9. Untersuchungspflicht, Mängelrüge, Gewährleistungsrecht, Garantieleistungen

Die Mängelgewährleistung richtet sich nach dem Gesetz, modifiziert nach den folgenden Bestimmungen:

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind Karo Pharma unverzüglich, spätestens aber binnen einer Woche nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind Karo Pharma ebenfalls unverzüglich, spätestens aber binnen einer Woche nach Entdeckung des Mangels schriftlich (Schriftform oder Textform) anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.

Karo Pharma ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Zeigt der Käufer einen Mangel fristgerecht an, hat er nach Wahl von Karo Pharma einen Anspruch auf unentgeltliche Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung).

Für von Karo Pharma gelieferte Produkte übernimmt Karo Pharma eine etwaige Herstellergarantie. Vorstehende Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum.

Die Bestimmungen in dieser Ziffer 9 lassen Ansprüche wegen Mängeln, die Karo Pharma arglistig verschwiegen hat oder die von einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie erfasst werden, unberührt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aus dem Vertrag und sonstiger Forderungen, welche Karo Pharma gegen den Käufer im unmittelbaren Zusammenhang mit der gelieferten Ware nachträglich – gleich aus welchem Rechtsgrund – erwirbt, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von Karo Pharma (nachfolgend „**Vorbehaltsware**“). Ferner bleibt die Vorbehaltsware bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) als Vorbehaltsware Eigentum von Karo Pharma. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware der Sicherung der Saldoforderungen von Karo Pharma.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsprodukte im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und weiterzuverkaufen. Das Recht zur zum Weiterverkauf besteht nicht, wenn der Käufer in Zahlungsverzug ist oder er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend eingestellt hat. Solange Karo Pharma Eigentümer der Vorbehaltsware ist, ist Karo Pharma bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes berechtigt, die Ermächtigung zum Weiterverkauf zu widerrufen. Der Käufer tritt schon jetzt alle ihm aus Weiterverkauf der Ware zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an Karo Pharma ab; Karo Pharma nimmt diese Abtretung hiermit an. Der Käufer ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen befugt. Karo Pharma darf die Einziehungsermächtigung bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes widerrufen. Karo Pharma ist befugt, die Forderungen selbst einzuziehen, wird diese jedoch nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Käufer hat die Vorbehaltsware ausreichend gegen Diebstahl, Einbruch, Wasser- und Feuerschäden zu versichern und unter Versicherungsschutz zu halten.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind Verpfändung und Sicherheitsübereignung oder eine anderweitige, die Sicherung von Karo Pharma beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der Vorbehaltsware unzulässig. In jedem Falle der Beeinträchtigung ihrer Rechte ist Karo Pharma unverzüglich zu benachrichtigen.

Karo Pharma ist auf Verlangen des Käufers nach ihrer Wahl zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt bzw. zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit der Vorbehaltsware im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat oder wenn der realisierbare Wert aus den gesamten Karo Pharma eingeräumten Sicherheiten aus Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und Vorausabtretung die Gesamtsumme der Forderungen –gegen den Käufer um mehr als 10% übersteigt.

11. Haftung

Auf Schadensersatz haftet Karo Pharma unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertrauen durfte (nachfolgend „**wesentliche Nebenpflicht**“), beschränkt sich die Haftung von Karo Pharma auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die keine wesentlichen Nebenpflichten sind, haftet Karo Pharma nicht.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche des Käufers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiermit nicht verbunden.

Soweit die Haftung von Karo Pharma ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Karo Pharma.

Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche des Käufers, für die nach dieser Ziffer 11 die Haftung von Karo Pharma beschränkt ist, in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Krailling. Alle Rechtsbeziehungen unterstehen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Starnberg.